

tenz vorgesehen, allerdings nur eine subsidiäre: Wenn die Kantone nicht selber eine Lösung finden, dann soll der Bund die Asylbewerber auf die Kantone verteilen können. Es ist selbstverständlich, dass der Bundesrat hofft, von dieser Kompetenz nicht Gebrauch machen zu müssen; denn es würde unserem föderalistischen Staat sehr viel besser entsprechen, wenn die Kantone aus Solidarität miteinander selber Abhilfe schafften. Ich würde meinen, dass die Haltung der Kantone Thurgau und Aargau – dieser hat sich ebenfalls bereit erklärt, eine gewisse Anzahl zu übernehmen – hier einen hoffnungsvollen Ansatz bildet.

Herr Ständerat Miville hat auf die Situation im Kanton Freiburg hingewiesen, der sich weigert, vom 1. Dezember an neue Asylbewerber aufzunehmen. Ich darf in diesem Zusammenhang einfach sagen, dass der Bundesrat diese Haltung nicht akzeptieren kann. Wir verlangen nicht nur von unseren Staatsbürgern und von unseren Kirchen, sondern auch von unseren Kantonen, dass sie sich an das Bundesrecht halten. Das Bundesrecht sieht vor, dass die Kantone die Aufgabe haben, Asylbewerber aufzunehmen.

Der Bundesrat widersetzt sich der Motion nicht, um so weniger, als diese bereits in beiden Teilen als erfüllt gelten darf. Die Hilfskräfte haben Sie ja bereits bewilligt, und in der Asylgesetzrevision ist die entsprechende Kompetenz zur Verteilung der Asylbewerber enthalten. Da aber das Gesetz von den eidgenössischen Räten noch nicht verabschiedet ist, rechtfertigt es sich, die Motion zu überweisen.

Präsident: Die Kommission beantragt uns Abschreibung der Initiative und Ueberweisung der Motion des Nationalrates. Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Die Motion ist damit überwiesen.

85.902

Interpellation Knüsel
Einschleusung von Flüchtlingen.
Verschärfte Kontrollen
Filières de réfugiés passant par la RDA.
Renforcement des contrôles

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1985

Die hohe Zahl an echten und unechten Flüchtlingen namentlich aus fremden Kulturkreisen ist in unserem Lande zu einem ernsthaften gesellschaftspolitischen Problem herangewachsen.

Seit dem 15. Juli 1985 lässt die DDR in Ostberlin Tamlen nur noch mit gültigem Einreisevisum nach Westberlin zu. Während die DDR-Behörden die Einwanderung von Tamlen gestoppt haben, lassen sie angeblichen Flüchtlingen aus andern Ländern freien Zutritt, um diese anschliessend in den Westen abzuschleppen. Wie bekannt wurde, sollen in den letzten Wochen internationale Schlepperorganisationen Tausende von Einwanderern, so vor allem aus Pakistan, Bangladesch, aus dem Libanon, dem Iran und Indien über Ostberlin in den Westen geschleust haben. Dem Vernehmen nach soll die Zahl dieser organisierten Flüchtlinge im Zunehmen begriffen sein.

Es ist anzunehmen, dass diese Opfer von internationalen Organisationen in Bälde auch in unser Land kommen werden. Ist der Bundesrat zur Vermeidung weiterer Schwierigkeiten nicht auch der Meinung, dass an der grünen Grenze verschärfte Kontrollen erforderlich sind und dass auf internationaler Ebene ein Frühwarnsystem aufgebaut werden muss?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1985

Les vrais et les faux réfugiés qui sont venus en grand nombre de pays culturellement très différents du nôtre posent à la Suisse un problème de politique sociale toujours plus aigu.

Depuis le 15 juillet 1985, la RDA ne laisse entrer les Tamouls à Berlin Est que s'ils ont un visa valable pour Berlin Ouest. Alors même que les autorités est-allemandes ont fermé leurs frontières aux Tamouls, elles ne s'opposent pas à l'entrée de prétendus réfugiés originaires d'autres pays avant de s'en débarasser en les envoyant à l'ouest.

On a entendu dire que, pendant ces dernières semaines, des milliers d'immigrants – des ressortissants du Pakistan, du Bangladesh, du Liban, d'Iran et de l'Inde notamment – ont passé à l'ouest en transitant par Berlin Est. Nous avons des raisons de penser que le nombre des réfugiés qui font appel à des organisations de passeurs est sur le point d'augmenter. Selon toute probabilité, ces réfugiés, qui sont victimes de ces organisations, ne tarderont pas à venir en Suisse.

Le Conseil fédéral n'est-il pas aussi d'avis que le renforcement des contrôles s'impose si l'on veut éviter de nouveaux problèmes liés au passage clandestin de nos frontières? Par ailleurs, ne pense-t-il pas qu'il faille prévoir, au plan international, un système de préalerte?

Knüsel: Ich möchte mit meiner Interpellation der bevorstehenden Revision des Asylgesetzes in keiner Weise vorgreifen. Es geht mir insbesondere darum, dass wir vielleicht vom Bundesrat bzw. von Frau Bundesrätin Kopp einige Anregungen erhalten, was sich zur Zeit auf europäischer und internationaler Ebene in bezug auf die heutige Situation angebahnt hat.

Eines dürfen wir wohl vorausnehmen: dass sich unsere Verwaltungen sowohl beim Bund wie in den Kantonen bei der heutigen kritischen Entwicklung der Lage im Asylwesen gegenüber der Oeffentlichkeit einem ganz enormen Druck ausgesetzt sehen.

Das Boot ist nach meiner Auffassung noch nicht voll. Echte Flüchtlinge, d.h. Menschen, die politisch verfolgt und an Leib und Leben bedroht sind, müssen wir als Land mit einer historisch gewachsenen humanitären Tradition aufnehmen. Wir sind aber auf der anderen Seite kein Einwanderungsland. Gerade das bietet uns ausserordentlich grosse Schwierigkeiten, beim grossen Flüchtlingsstrom die echten von den wirtschaftlichen Flüchtlingen zu trennen. Damit möchte ich antönen, dass das Boot nach meiner Beurteilung wohl nicht voll, aber einseitig beladen ist, und droht, wenn es aus den stillen Wassern eines Hafens in die raue See hinausfährt, umzukippen. Oder anders ausgedrückt: Flüchtlinge, die in der Erwartung auf wirtschaftliche Vorteile in unser Land geschleppt werden, müssen raschmöglichst ausgewiesen werden. Eine rasche Behandlung erleichtert den Ausgewiesenen die Wiedereingliederung in ihrem Heimatland. Der Mensch gehört aber in der Gesamtbetrachtung in den Mittelpunkt aller Ueberprüfungen, selbst wenn wir ihn schlussendlich nicht aufnehmen können, nur weil er angeblich aus wirtschaftlichen Gründen über die grüne Grenze zu uns gekommen ist. Auch Wirtschaftsflüchtlinge verdienen unsere Achtung, nicht den Hass.

Und trotzdem: Die jüngsten, unerfreulichen Entwicklungen in verschiedenen Kantonen sprechen eine deutliche Sprache. Sie widerspiegeln die gesellschaftspolitische Brisanz der gegebenen Verhältnisse. So will mir scheinen, dass eine imaginäre Reizschwelle in weiten Teilen der Bevölkerung gegenüber dem Asylantenproblem nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten ist. Gerade das erschwert die Arbeiten beim Bund und vor allem auch bei den Kantonen sehr erheblich. So steht unserem Land angesichts des immer noch zunehmenden Asylantenstromes, der zu einer eigentlichen Immigration heranzuwachsen droht, eine harte gesellschaftspolitische Bewährungsprobe noch bevor. Sie darf aber nicht zur Zerreihsprobe werden. Trotz einer Verstärkung unserer Grenzorgane, trotz einer bevorstehenden Revision des Asylgesetzes, das die Behandlungspraxis wesentlich zu beschleunigen vermag, und trotz einer Ver-

stärkung des Personaletats befürchte ich ein weiteres gefährliches Ansteigen dieses Asylantenstromes.

Bei der ersten Behandlung des Asylgesetzes und selbst bei der Revision desselben, mit dem Ziel, das Verfahren zu beschleunigen, konnte niemand, weder der Bundesrat noch die Verwaltung noch das Parlament, voraussehen, wohin der Weg führt. Wir haben das Instrumentarium stets zu stark nach rückwärts und zu wenig auf mögliche zukünftige Entwicklungen ausgerichtet. Es sind nach meinem Dafürhalten vor allem drei Bereiche, die am Vorabend der Revision in die Ueberlegungen einbezogen werden müssen.

Der erste Bereich umfasst unser kleines Land Schweiz. Dazu möchte ich mich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht äussern. Das Asylantenproblem hat aber neue Dimensionen erreicht und wird vermutlich noch grössere Dimensionen annehmen, Dimensionen, die ein kleines Binnenland im Alleingang wohl kaum mehr zu lösen vermag, wenn es seiner Tradition treu bleiben will.

Der zweite Bereich scheint mir in einer engen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu liegen. Wie zu vernehmen war, hat die Bundesrepublik – um ein Beispiel zu erwähnen – die Grenzen für Tamilen geschlossen, während die DDR für die gleiche ethnische Gruppe die Visumpflicht eingeführt hat. Dänemark hat ebenfalls die Massnahmen wesentlich verschärft. Dem Vernehmen nach sollen aber von Bangladesch bis Pakistan und aus dem Nahen Osten organisiert Flüchtlinge über die verschiedensten Wege nach westeuropäischen Ländern und vor allem in die Schweiz geschleust werden.

Sie haben, Frau Bundesrätin Kopp, auf dem Wege einer engen Zusammenarbeit mit westeuropäischen Ländern den Anfang zu einer guten Kooperation gemacht. Sie verdienen dafür Anerkennung, gleichermaßen wie der Bundesrat. Nun meine Frage: Kann dieses Zusammenwirken aller westeuropäischen Ländern noch verstärkt werden, und kann man sich dadurch nachhaltige Erfolge versprechen?

Der dritte Bereich befasst sich mit der Frage einer globalen oder internationalen Zusammenarbeit. Ist es nicht auch denkbar, zum Beispiel unser diplomatisches Korps und das Departement für auswärtige Angelegenheiten vermehrt in den Dienst zur Verhütung illegaler Auswanderungen zu stellen, also in den Dienst der Prophylaxe? Ist es nicht auch möglich, auf internationaler Ebene den Schlepperorganisationen rigoros den Riegel zu schieben? Nach meiner Beurteilung handeln Organisationen, die mit falschen Versprechen den Auswanderungswilligen in Entwicklungsländern das Letzte, aber auch wirklich das Letzte, was sie haben, abnehmen, kriminell. Die Asylanten sind doch, so beurteilt, Opfer von kriminellen Handlungen. Wir kennen – ich bin nicht Jurist – immerhin die internationalen Rechtshilfeabkommen. Ich glaube, man kommt diesem ernststen Immigrationsproblem erst dann richtig bei, wenn diesen Organisationen in enger Zusammenarbeit auf internationaler Ebene das Handwerk gelegt werden kann.

Ich möchte meinen, dass eine Vorsorge auf internationaler Ebene im Sinne einer Vermeidung von noch Schlimmerem auch eine humanitäre Aufgabe gegenüber den Menschen in den Entwicklungsländern darstellt.

Wir wissen um Ihre unablässigen und intensiven Anstrengungen, Frau Bundesrätin Kopp, in der Ueberwindung der heutigen schwierigen Entwicklung und sind Ihnen dafür dankbar.

Bundesrätin Kopp: Herr Ständerat Knüsel hat ein Problem aufgegriffen, das ebenso ärgerlich wie schwierig zu lösen ist, nämlich die Frage der stärkeren Grenzkontrolle und der Bekämpfung der Schlepperorganisationen. Der Bundesrat ist dem Anliegen von Herrn Ständerat Knüsel bereits entgegengekommen, indem die Grenzkontrollen verstärkt wurden. Leider aber ist es nicht möglich, und das sehen alle ein, die unsere Grenzen kennen, einen Schutz zu schaffen, der undurchlässig ist. Unsere Grenzen sind leider offen, und auch mit den stärksten Kontrollen wird es nicht möglich sein zu verhindern, dass insbesondere nachts unsere Grenze illegal überschritten wird. Wir befinden uns in einer ganz

anderen Situation als beispielsweise Schweden, wo die Flüchtlinge entweder am Hafen oder auf dem Flugplatz ankommen, so dass bereits eine gewisse Triage vorgenommen werden kann.

Ich glaube, das Anliegen von Herrn Knüsel ist bereits erfüllt, wobei wir uns bewusst sind, dass unsere Massnahmen nur eine gewisse Verbesserung bringen. Ein noch besserer Schutz wäre jedoch mit einem unverhältnismässigen Aufwand an zusätzlichem Personal verbunden, und selbst dann könnte ein Erfolg nicht garantiert werden.

Das zweite von Herrn Ständerat Knüsel aufgegriffene Problem ist das der internationalen Schlepperorganisationen. Dies ist tatsächlich eine der traurigsten Erscheinungen, indem diese Organisationen oft das Geld der Armen und Aermsten einkassieren. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen kommen diese Emigranten in die Schweiz. Sie glauben, hier das Paradies zu finden, und merken dann sehr rasch, dass sie das Opfer einer Täuschung geworden sind. Weshalb diese Schlepperorganisationen so schwierig zu bekämpfen sind, geht aus folgendem hervor: Die Interessen sind völlig unterschiedlich. Erstens operieren Schlepperorganisationen vorwiegend im Ausland, so dass die schweizerische Polizei auf sie keine Einflussmöglichkeiten hat. Wir hätten an sich rechtlich aufgrund des ANAG die Möglichkeit, gegen solche Schlepperorganisationen vorzugehen, aber wir werden ihrer nicht habhaft, weil sie ihre Aktivität an der Grenze der Schweiz einstellen.

Die Staaten, die solche Schlepperorganisationen dulden, wenn nicht gerade fördern, haben unter Umständen natürlich ein Interesse daran, dass gewisse Leute aus ihrem Land auswandern. Folglich nützen auch Appelle unserer diplomatischen Dienste und unserer Vertretungen nichts, weil viele dieser Organisationen praktisch legal arbeiten, beispielsweise als Reisebüros, welche die Ausreise fördern. Die entsprechenden Staaten – ich denke unter anderem an Sri Lanka – haben gar kein Interesse, diese Reisetätigkeit zu unterbinden. Bei dieser unterschiedlichen Interessenlage ist es somit für unsere diplomatischen Vertretungen schwierig, dagegen anzukämpfen. Ich bin aber mit dem Interpellanten der Meinung, dass diese Bemühungen weiter verstärkt werden müssen und dass auch von der Schweiz aus unablässig ein gewisser Druck ausgeübt werden muss.

Zur Frage der internationalen Zusammenarbeit – sie ist gerade auch in bezug auf die gemeinsame Bekämpfung dieser Schlepperorganisationen nötig – muss ich sagen, dass zwar der Wille zum Teil vorhanden ist, dass aber erst Ansätze bestehen. Alle westlichen Industriestaaten stehen dem gleichen Problem gegenüber. Wie Sie der Presse entnehmen können, wehrt sich vorläufig jeder auf seine Art, indem jeder seine eigenen Gesetze verschärft. Das letzte Beispiel ist Dänemark. Die Folge davon ist, dass eine Verlagerung von Asylsuchenden stattfinden kann. Immerhin zeigten sich in letzter Zeit einige hoffnungsvolle Ansätze. Auf Initiative der Schweiz haben sich die meistbetroffenen Staaten zusammengefunden und wollen zum mindesten nun auf dem administrativen Sektor und in Fragen der Information besser zusammenarbeiten. Heute sind wir in einer paradoxen Situation: Wenn wir beispielsweise einen Asylbewerber aus der Türkei bei uns aufnehmen, der vorher in Deutschland war, besteht kein legales Instrumentarium, das uns darüber Auskunft geben könnte, ob er bereits in einem anderen Land um Asyl nachgesucht hat. Auf dem Gebiet der verfahrensrechtlichen Hilfe und Information sind also erste Ansätze vorhanden.

Der Europarat hat sich in der letzten Session eingehend mit dieser Frage befasst und hat ein ständiges Organ eingerichtet, auch aus der Ueberzeugung, dass viele dieser Fragen überhaupt nur auf internationaler Ebene angegangen werden können.

Zusammen mit weiteren Staaten ist die Schweiz zudem beim UNO-Hochkommissariat vorstellig geworden, um mit ihm insbesondere das Problem der Schlepperorganisationen zu diskutieren und es um Hilfe zu ersuchen. Inwieweit das UNO-Hochkommissariat allerdings dazu in der Lage ist, ist noch eine offene Frage.

Zusammenfassend ist zu sagen: Was die internationale Zusammenarbeit betrifft, kann ich Ihnen keine befriedigende Antwort geben, weil sie noch in den Anfängen steckt. Wir werden aber gerade von der Schweiz aus weiterhin alles unternehmen, um zu einem Ergebnis zu gelangen.

Präsident: Der Interpellant ist berechtigt, nach Artikel 32 Absatz 3 des Geschäftsreglements eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort befriedigt ist oder nicht.

Knüsel: Ich bin von der Antwort befriedigt.

*Schluss der Sitzung um 10.05 Uhr
La séance est levée à 10 h 05*

Achte Sitzung – Huitième séance

Dienstag, 17. Dezember 1985, Nachmittag

Mardi 17 décembre 1985, après-midi

17.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Gerber

81.031

Kartellgesetz. Revision

Loi sur les cartels. Révision

Siehe Seite 568 hiervor – Voir page 568 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1985

Décision du Conseil national du 3 décembre 1985

Differenzen – Divergences

Muheim, Berichterstatter: Es sind noch drei Differenzen zum Nationalrat, die Sie zu beurteilen und zu entscheiden haben. Dabei handelt es sich um Fragen der Empfehlungen nach Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 3 Absatz 2. Wir behandeln diese als ein Ganzes. Zweitens geht es um Gerichtsstandfragen nach Artikel 10 und schliesslich um die Strafbestimmungen nach Artikel 42 bis 44.

Ihre Kommission hat vor sechs Tagen diese Differenzen beraten. Es wurden Stimmen laut, man solle die Schlussberatung verschieben. Aber letztlich entschied sich die Kommission, Ihnen unsere Anträge heute zum Entscheid zu unterbreiten. Mit diesem zurückhaltenden Verhalten wollte die Kommission zum Ausdruck bringen, dass ein allgemeines Unbehagen bei Differenzbereinigungen schlechthin bestehe. Man habe den Eindruck, dass man jeweils gegen Ende der Beratungen mit immer grösserer Raschheit die Entscheidungen treffe. Die Kommission lässt Ihnen heute trotzdem vortragen, dass die Differenzen zum Nationalrat zu bereinigen sind. Es war entgegen der Meinung und Empfehlung der Kommission nicht möglich, diese Sitzung morgen anzuberaumen. Sie soll heute erfolgen, dies aus organisatorischen Gründen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Kommission diese drei noch offenen Fragen eingehend und sorgfältig behandelt hat. Es bestehen auch noch Minderheitsauffassungen. Ich weiss jedoch nicht, ob und wie weit sich diese heute noch in Voten artikulieren werden.

Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

Festhalten

Art. 2 al. 2 et art. 3 al. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

Maintenir

Muheim, Berichterstatter: Lassen Sie mich zu den «Empfehlungen» folgendes sagen: Die Empfehlungen werden in der Umschreibung der beiden Absätze 2 gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Bundesrats eingeeengt. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es Empfehlungen gibt, die ein wertvolles, ja sogar notwendiges Instrument gewerblicher Selbsthilfe darstellen. Wir denken u.a. an die

Interpellation Knüsel Einschleusung von Flüchtlingen. Verschärfte Kontrollen

Interpellation Knüsel Filières de réfugiés passant par la RDA. Renforcement des contrôles

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.902
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	689-691
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 092

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.